

> Landrat / Parlament | Geschäfte des Landrats

Titel: Motion von Klaus Kirchmayr, Grüne: Neuregelung

Zivilkreisgerichts-Wahlen

Autor/in: Klaus Kirchmayr

Mitunterzeichnet von: D. Straumann, M. Bürgi, F. Keller, K. Schweizer

Eingereicht am: 22. Mai 2014

Bemerkungen: --

Verlauf dieses Geschäfts

Im Vorfeld der letzten Gesamterneuerungswahlen haben sich die im Landrat vertretenen Parteien auf ein neues Verfahren (Gentlemen's Agreement) für die durch den Landrat vorzunehmenden Richterwahlen geeinigt. Im Zuge dieser Gespräche wurde festgestellt, dass durch die Neu-Einteilung der Zivilgerichte in zwei Kreise eine Verschiebung der Wahlkompetenz an den Landrat für diese Richterpositionen sinnvoll wäre.

Hauptgründe für diese Veränderung sind die deutlich grösseren Gebiete der Zivilgerichtskreise gegenüber früher und die besseren Möglichkeiten des Landrates in diesem System eine ausgewogene geographische Berücksichtigung beispielsweise des Laufentals sicherzustellen.

Zudem ermöglicht die Wahl durch den Landrat die Anwendung des im Landrat etablierten Systems der Qualitätssicherung mittels Hearings.

Entsprechend wird folgendes beantragt:

Die Wahlen in die Zivilkreisgerichte sollen zukünftig durch den Landrat erfolgen.